B e g r ü n d u n g

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8
- Nünningweg/Rüschhausweg - der Stadt Münster

Zur planungsrechtlichen Sicherung der Erschließung und baulichen Nutzung der Grundstücke zwischen Rüschhausweg, Asbeckweg, Nünningweg und Nienborgweg wurde durch Beschluß des Rates vom 18. 11. 1963 der Bebauungsplan Nr. 8 - Nünningweg/Rüschhausweg - aufgestellt, der am 12. 06. 1964 Rechtskraft erlangt hat.

Im Bebauungsplan Nr. 8 wurden die überbaubaren Grundstücksflächen entsprechend den zur Zeit der Aufstellung des Bebauungsplanes bekanntgegebenen Bauabsichten festgesetzt. Die sehr eng ausgewiesenen[x] Baulinien und Baugrenzen stehen den von einigen Grundstückseigentümern begehrten baulichen Erweiterungen entgegen. Aufgrund der sehr geringen Größe der Wohnungen in den vorhandenen Reihenhäusern unter Berücksichtigung der heutigen Wohnbedürfnisse erscheint eine Wohnflächenerweiterung sinnvoll und notwendig. Bei Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen und insbesondere der privaten Interessen untereinander ist der Wohnflächenerweiterung der Vorrang vor einer möglichen Beeinträchtigung von Nachbarinteressen zu geben, um gesunde Wohnverhältnisse zu schaffen.

x überbaubaren Grundstücksflächen durch

Weitere Einzelheiten der Änderung sind aus den in blauer Farbe eingetragenen Änderungen und textlichen Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 8 vom 12. 06. 1964 ersichtlich.

Durch diese Änderung werden weder bodenordnende Maßnahmen noch Kosten für die Stadt Münster ausgelöst.

Diese Begründung dient gemäß § 9 (8)[x] als Anlage zu der durch den Rat der Stadt Münster am 26. 06. 1978 aufgestellten 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8.

Münster, den 28 Juni 1978

x Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung vom 18. 08. 1976 (BGBl. I S. 2256)

(Dr. Pierchalla x
Oberbürgermeister

Vorstehende Begründung hat mit dem zugehörigen Bebauungsplan lt. ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 14 vom 30.6.1978 in der Zeit vom 7.7. bis 7.8.1978 öffentlich ausgelegen.

Münster (Westf.), den 11.8.1978

(Ing. [grad.] Schlüter)

STADT MÜNSTER 108